

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 30. September 2020**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 1 der Niederschrift

Bericht über Bearbeitungsstände der Anträge

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **04.12.2020**

Antragsnr.: **426/2020**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/61**

mit Referat:

f) Optimierung Ampelschaltung Südkreuzung

Der Antrag wurde nicht behandelt und wird mit 9:0 Stimmen erneut gestellt:

Die Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer an der Südkreuzung ist nicht optimiert.

Es kommt zu sehr langen Wartezeiten. Die Verwaltung wird beauftragt die Ampelschaltung für Fußgänger, Radfahrer und Autoverkehr zu optimieren.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Süd – 2. Sitzung vom 30.09.2020“

i.A.

Maroke